

Volkswacht

für Schlefien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werththätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 271.

Donnerstag, den 19. November 1896.

7. Jahrgang.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) um 10 Uhr morgens. Preis 2.50 pro Woche 10 Hfl. Bezugsbedingungen siehe Nr. 1.

Insertionsgebühren: Berechnung für die erste Zeile des Anzeigenrückens in der ersten Ausgabe des Monats zu 20 Pfennig, für die folgenden Ausgaben zu 10 Pfennig. Bestellungen für die nächsten Nummern müssen bis zum 15. des Monats in der Expedition abgegeben werden.

Deutscher Reichstag.

Die Interpellation über den Fall v. Bräsewicz.

126. Sitzung vom 17. November, 2 Uhr.
Am Tische des Bundesraths: Fürst Hohenlohe, Staatssecretär Dr. von Bötticher, Justizminister Schönstedt, Freiherr von Marschall und Andere. Das Haus ist ziemlich gut besucht.
Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen der freisinnigen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei betr. das Duellwesen und den Fall Bräsewicz.

Die erste lautet: „Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssecretär Dr. von Bötticher in der Reichstags-Sitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation nach dem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Roge erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler in ernster Erwägung darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um eine Sicherung und Klärung der Verhältnisse herbeizuführen, die bisher zu erreichen.“ Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thörichtlich.

Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen im Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken.“

Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden.

Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwebenden Erwägungen nannmehr gekommen ist und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschlusse des Reichstags Rechnung zu tragen.

Die zweite Interpellation lautet: „An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. October d. J. in Karlsruhe zur Tödtung des Technikers Stiepmann durch den Premier-Lieutenant von Bräsewicz geführt haben.“

Beide Interpellationen werden gemeinsam behandelt. Nachdem sich Reichskanzler Fürst Hohenlohe zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, begründet dieselbe

Abg. M u n d e l: Nach dem Wortlaut der Erklärung vom 20. April stand das Ergebnis der eingeleiteten Erwägungen noch nicht fest. Inzwischen sind nahezu sieben Monate verstrichen, und es darf wohl angenommen werden, daß in dieser Zeit ein Resultat erzielt ist, das zu erfahren der Reichstag mit Recht fordern darf, um so mehr, als in dieser Zwischenzeit wieder eine Reihe von Zweikämpfen, zum Theil mit tödtlichem Ausgange vorgekommen ist. Wir haben nun gehört, daß einzelne kirchliche Aderkämpfer vom Standpunkte der Religion aus sich gegen das Duell ausgesprochen haben. Aber auch dort sind Stimmen dahin laut geworden, daß Fälle vorkommen könnten, in denen ein Mann die göttlichen Strafen auf sich nehmen müsse, wo seine Ehre in Frage steht. Damit ist leider häufig die Standesehre gemeint, nicht die allen gemeinsame Ehre. Aber das Duell ist nicht nur verwerflich vom Standpunkte der Religion, sondern auch von dem der Moral. Unsere Gesetze verurtheilen bekanntlich die Selbsttödtung, sie bieten die Mittel zur Verhütung der Selbsttödtung. Unsere Gesetze sind allerdings vielleicht nicht ausreichend. Sie strafen in einem Falle zu hart, in anderen zu milde. Gerade in Fällen der Verleumdung wird vielfach zu milde geurtheilt, zum Beispiel in einem Falle der öffentlichen Verleumdung eines Geistlichen durch einen Amtsrath: daß aber das höfliche und barbarische Mittel des Zweikampfes ein besseres zur Herstellung

der verletzten Ehre sei, wird man nicht behaupten können. Vor der Wundung der Pistole ist eine Reparatur der Ehre gar nicht möglich. Der Verletzte kann den Verleider allerdings todtschlagen, aber darin liegt keine Wiederherstellung der Ehre, sondern es führt zur Belastung des Gewissens. Im anderen Falle kann der Verleidete todtgeschossen werden. Dann ist seine Ehre blank und rein, aber er hat sein Leben dafür gelassen; der Verleider lebt fort, auch seine Ehre ist blank und rein. Gewiß gehört ein persönlicher Muth dazu, sich vor die Wundung der Pistole zu stellen. Ein größerer Muth aber scheint mir da vorhanden zu sein, wo das Duell verweigert wird. Man sagt nun, das Duell sei im Abnehmen begriffen. Das mag siffernmäßig richtig sein. Aber es geht aus den Zahlen auch hervor, daß die Zahl der jüdischen Duellanten in starkem Steigen begriffen ist. (Geisterzeit.) Das beweist, daß das Duell über die Grenzen der Satisfaktionsfähigen hinausgedrungen ist, über den Kreis derjenigen, welche die Aemter der Gesellschaft bilden, und die leicht zum Duell schreiten in der Hoffnung, nachher begnadigt zu werden. (Sehr richtig! links.) Der Kreis der Satisfaktionsfähigen wird nun freilich verschieden gezogen. Bestimmt dazu gehören die Offiziere, die Vicefeldwebel eingeschlossen, die Reservoffiziere und was ihnen gesellschaftlich gleichgerechnet wird. Der militärische Geist ist eben über die Grenzen Preußens hinausgedrungen. Ich spreche ausdrücklich hier vom Militär, nicht vom Offizier. Schon der Soldat wird ja, indem er der Waffenernd anzieht, vornehm. Wieviel vornehmer muß sich da der Secondelieutenant verkommen, und nun gar der Premierlieutenant! Hat sich doch sogar ein Minister darüber freuen müssen, daß er zum Secondelieutenant ernannt wurde.

Reichskanzler Fürst v. Hohenlohe: Ich kann die von meinem Stellvertreter, dem Staatssecretär von Bötticher, am 20. April d. J. in meinem Auftrage abgegebene Erklärung nur bestätigen. Ich halte es nach wie vor als selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duells den Vorschriften des Gesetzes in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes Rechnung getragen werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln statzufinden haben, die ergreifen werden müssen, um die Abwägungen solcher Uebergriffe wirksamer als bisher zu erreichen, sind weiter fortgesetzt worden. Insbesondere hat die preussische Kriegsverwaltung, was das Duell im Kreise der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Auf Befehl Seiner Majestät wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Commission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sechs sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und in den nächsten Tagen in ihre Berathungen eingetreten wird. Das Ergebnis der Berathungen und die auf Grund derselben zu fassenden Entschlüsse werden abzuwarten. (Lachen links.) Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgiltige Bestimmung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern.

Kriegsminister v. S o b l e r: Der Fall Bräsewicz wird von Niemandem mehr behauert, als von dem Offiziercorps unserer Armee selbst. Als Vertreter dieses Offiziercorps habe ich weder die Verpflichtung noch die Berechtigung, diese That zu entschuldigen. Der Thäter wird die gebührende Strafe erleiden. Die gesetzlich beauftragten haben Alles gethan, was ihre Pflicht war. Die That ist geschehen in der Nacht vom 11. zum 12. October, v. Bräsewicz hat sich sofort freiwillig gestellt. Am Morgen des 12. ist zu seiner Vernehmung geschritten und auf Grund derselben ist Herr v. Bräsewicz verurtheilt. Er befindet sich augenblicklich noch in Untersuchungshaft. Am 19. October ist gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet worden, und in diesen Tagen hat das Kriegsergericht sein Urtheil gesprochen. Es ist noch nicht vom Generalauditorial bestätigt und noch nicht rechtskräftig. Ich bin also nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Es wird auf Wunsch Sr. Majestät erwoogen, ob eventuell das Urtheil mit den Urtheilsgründen publicirt werden soll. Die Militär-Strafproceßordnung enthält nichts darüber, und dies wäre ein vollständiges Novum.

Der Lieutenant v. Bräsewicz stammt aus ganz einfachen Verhältnissen. Er hat eine vollständig vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich, ist nicht zu excessen geneigt und hat verschiedene Vertrauens-

stellungen gehabt, so daß seine einseitige Charakterbildung wenigstens sehr verhalten ist. Andererseits ist festgestellt, daß der Wechselländer Stiepmann ein ungewöhnlich kräftiger Mann war, daß er aus der Patronenfabrik zu Karlsruhe wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter entlassen worden ist und nachher einen Fabrikinspector aus das Schwert bedroht hat. (Gibt, hört! rechts.) Ich kann also wohl annehmen, daß die Charaktere eine gerechtere Beurteilung erfahren werden. Daß in dem vorliegenden Fall eine schwere Provocation vorliegt, unterliegt keinem Zweifel. (Widerpruch links.) Der Vortrag, den wir eben gehört haben, hatte einen großen Mangel, er legte die That eines einzelnen Menschen einem ganzen Stande zur Last. (Sehr richtig! rechts.) (Widerpruch links.) Ich bedauere, daß diese Verhöhnung (vehemente Ausruf: Doh! links) die in den Zeitungen Platz gegriffen hat, auch hierher übertragen wird. (Große Unruhe links und rechts; Zur Ordnung!) Diese Verhöhnung hat in der letzten Zeit zu vielfachen Provocationen von Offizieren geführt. So wurde in Hamburg ein älterer Offizier von der Pferdebahn hinterher geworfen, er konnte sich nur mit Mühe halten, er büttel den Attentäter, sich zu entschuldigen, wird aber höhnend abgewiesen. In Berlin wurde ein Offizier, der mit einer Dame auf der Straße ging, hinterläßt auf den Kopf geschlagen, und wie er sich umdrehte, an der Reule gepackt, der Thäter war ihm völlig unbekannt. In Karlsruhe kamen neulich zwei Offiziere in ein Bierlocal. Zu ihnen setzten sich zwei Weibchen, welche die Offiziere provocirten. Die Offiziere gehen an einen anderen Tisch, die Provocanten kommen nach. Die Offiziere verlassen das Local und werden auf der Straße in unerhörter Weise weiter belästigt. Daraus ergibt sich doch, daß eine Verhöhnung statthat, an der die Armee nicht schuld ist. (Sehr richtig! rechts.) (Widerpruch links.)

Ohne das militärische Standesbewußtsein ist kein Offizier zu erziehen, ohne Ehrgefühl und Standesbewußtsein wäre das Offiziercorps werth, aufgelöst zu werden. (Sehr wahr! rechts.) Alles, was im Kriege von der Armee geleistet wird, beruht auf dem Standesgefühl, auf der militärischen Ehre des Offiziercorps. (Sehr richtig! rechts.) Die Begriffe: Die Ehre des Landes unseres Königs, die Ehre unseres Standes, die Ehre unseres Truppendeils sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden.

Jeder Stand hat das Recht der Nothwehr. (Lachen links.) Im Gesetz steht ausdrücklich, daß jeder Deutsche einen rechtswidrigen Angriff abwehren und in der Noth die Waffe gebrauchen darf. (Große Unruhe links.) Für den Offizier brauchen wir keine Ausnahmegesetze. Jeder Offizier, der hinterläßt angegriffen wird, befindet sich im Zustande der Nothwehr. Das Instrument, das ihm gesetzlich gegeben wird, ist die Waffe, und diese gesteht er in der Noth. Ich weiß nicht, wie es anders sein soll. (Unruhe links.) Ich kann nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß diese eine That nicht zum Angriff gegen das Offiziercorps benutzt wird. Ich wünsche dringend, daß eine objective Anschauung der Sachlage Platz greift. (Beifall rechts, anhaltendes Rischen links.)

Auf Antrag des Abg. L e n z m a n n (fr. Opt) wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. B a c h m a n n: Es ist ganz selbstverständlich, daß der Reichstag, nachdem er einmal die Resolution gegen die Duelle angenommen hat, in der Bekämpfung des Duellwesens fortzuschreiten. Ich möchte allerdings nicht einen directen Zusammenhang zwischen dem Duell und dem Fall Bräsewicz jugen, aber ein indirecter Zusammenhang besteht. Es ist dieselbe Weltanschauung, die das eigene Ich und das Standesbewußtsein über die Gesetze stellt.

Das Duell haben jetzt alle Parteien preisgegeben, aber es ist Zeit, daß auch etwas Ernstes dagegen geschieht. Es ist nichts damit gethan, daß bloß eine Cabinetsordre über die Ehrengerichte erlassen wird. Der Versuch, über die Gerichte noch ein Superarbitrium zu stellen, muß auf's Schärfste zurückgewiesen werden. Die katholische Kirche stellt das Duell unter allen Umständen als das schwerste Verbrechen dar, für das man ohne Weiteres excommunicirbar wird. Die oberen Stände müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Es wird auch den Offizieren nichts schaden, wenn sie sich der Majestät des christlichen Gesetzes fügen. Man muß auch darnach streben, die Duelle auf den Unberufenen einzuschränken. Wir werden erst

Arbeiter! Bürger! Agitirt für die Stadtverordnetenwahlen!

Die Rückkehr von Mekka.

Bilder aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Kunert.

6.] Nachdruck verboten.

Der Hoflan.

Einige Monate waren seit der Rettung Hamadans vergangen, und Ben-Azobel hatte inzwischen in Djeddah, einem der reichsten und reichsten Ostpostorte, ein Landhaus für sich gemietet und das Innere desselben dem arabischen Geschmack entsprechend einrichten lassen. Von seiner Wohnung aus konnte er die Villa „Marguerite“ in Catania mit dem Rail oder zu Pferde bequem in 10 Minuten erreichen.

Mit Hamadany, der bald nach seinem Unfall völlig wiederhergestellt war, hatte er einen Vertrag geschlossen, nach welchem ihm der Railrecht bei einem festen Gehalt von monatlich 10 Prand und freier Wohnung in Djeddah sein Fahrzeug zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen hatte. Niemand war glücklicher über dieses Ablaufen als Hamadany, welche nach der Ueberwindung von Ortaffi ihr neues Heim reizend gemüthlich ausgestattet hatte.

In einem Sommernachmittage von Hamadany's Fräulein besah sich Abondel auf der Villa „Marguerite“ in dem hübschen Bibliotheksaal der Anstalt. An zwei Seiten desselben standen eng aneinandergereiht mächtige Bücherregale, die mit Zeitschriften, Handschriften und Büchern — darunter Werke aller nationalökonomischen Richtungen — vollständig besetzt und ausgefüllt waren. Zwischen ihnen befanden sich mehrere Bucherschätze, in denen die Werke der französischen, italienischen, spanischen, arabischen, persischen und türkischen Gelehrten — insbesondere von Marguerite und Amanfur — gut erhalten — aufbewahrt wurden. In zwei Ecken waren bequem eingeichtete Stühle angebracht, und um die selben

treit, gegenüberliegenden Seiten bei unserhalb der achtehn Fenster ein leuchtend roth überzogener Divan. Ueber ihm prangten an der kürzeren Wand herrliche Marmorbüsten von Defekelun und Blarqal, an der längeren die von Engels-Rag und Bassalle. Um die Büsten waren Bilder gezeichnet, welche die revolutionäre Bewegung des modernen Bole-arais verherrlichten; unter der Hüfte von Karl Marx hing eine sehr werthvolle Nachahmung der berühmten Dorischen Marmorstatue. — Der Fußboden war mit einem schweren Smyrnatappich bekleidet, auf ihm stand der lange mächtige Arbeitstisch, der bei Abend sein Licht von einem arabischen, aber leicht und wirklich arbeitenden Kronleuchter empfing.

Azobel war allein in dem weiten Raum, durch dessen geöffnete Fenster der laute Himmel hindröhnte, während das Rauschen der Garten- und Parkbäume, sowie der Vorpostenlärmen zur matt abgehat bis an das Ohr des Lesers drang.

Da wurde ihm breite Eingangstür geöffnet und Amanfur jagte entzündend: „Es war mir nicht möglich, früher aus der Stadt zurückzuführen; es handelte sich um den Abschluß eines wichtigen Geschäftes, auf das ich später — heute noch — zurückkommen werde. Nun ist wenigstens das glatt. Wie bin ich froh darüber.“

Herzlich schüttelten sich beide Männer die Hände und Abondel erwiderte: „Du weißt es, daß mich die Sehnsucht nach Marguerite von Djeddah fortgetrieben und hierher in Care Mitte geführt hat. Wie einen Bruder hast du mich aufgenommen. Eine Willkommen, das von Herzen kam, gilt mir mehr als die tausend Djeddaer Wünsche: Gott behüte dich! — Und so glücklich und heimlich fühle ich mich hier, daß selbst Du mir nicht fehlst, wenn ich für ein Stündchen oder noch länger Deine Bibliothek nutzen möchte.“

Uebrigens, welche Menge von geistigen Schätzen hat Du hier aufgestellt; auch viele Italiener sind unter den Händen. — Woher kommt Deine besondere Vorliebe für die italienische Literatur?“

Amanfur schweig nachdenklich einige Augenblicke, dann sagte er erst: „Es ist das eine Frage, die ich — Marguerite ausgenommen — keinem Menschen außer Dir und Ibrahim noch beantworten möchte.“

Nachdem er von Abondel's Feuer für seine Cigarette aufgenommen hatte, fuhr er fort: „Ich will Dir meine Leidenschaft für die italienische und französische Literatur gleichzeitiger erklären.“

Als ich ein zweizehnhingjähriger Brautkopf war, — meine Mutter eine Frau, eine Großmutter väterlicherseits Italienerin — lernte ich Beatrice, eine schöne und geistreiche Italienerin, kennen. Wir waren gleichaltrig und liebten uns; wenigstens glaubten wir Beide an unsere Liebe. Bevor sie mein Weib wurde, hatte ich mein Geseu, das mir früher zum standesgemäßen Auftreten nöthig schien für immer aufgelöst und lebte nur ihr. Sie las, grübelte und studirte sehr viel, und auch ich versuchte mit aller Kraft in verdienende Wissenschaften tiefer einzudringen, besonders wählte ich mich mit der Erlernung ihrer schönen Muttersprache ab. Mein ich fühlte nur zu sehr, daß ich mit ihr damals nicht gleichen Schritt halten konnte, daß ich ihr gegenüber der Schüler der Empfangende war und blieb. Ich bezifferte jedoch zu jener Zeit noch nicht, daß das junge Weib dem jungen Manne naturgemäß stets überlegen ist, daß ihr körperlicher und geistiger Entwidelungsgang diese Ueberlegenheit so notwendig mit sich bringen muß, wie ja auch das frühere Ueberlegen und geistige Verblassen des Weibes etwas ganz Unabwendbares ist.

(Fortsetzung folgt.)

entwickelten. Trotz der rührigen Gegenagitration dürfte es unseren Genossen gelingen, einige Siege zu erringen, da die gegenwärtige Herrschaft im Reichthum sich keiner allzudeutigen Sympathien bei der Bevölkerung zu erfreuen hat.

Dem Dolmetscher eventallis. Aus Düsseldorf wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Der Klemmerstreik, der zu Gunsten der hiesigen Klemmer ausgefallen ist, soll nun wirklich ein gerichtliches Nachspiel haben. Wegen dieser Mittel, worin die „Volksstimme“ ein kräftig Wortlein gegen den Großindustriellen Werner und zu Gunsten seiner streikenden Klemmer gesprochen hat, ist von der Staatsanwaltschaft Klage erhoben gegen den Genossen Wessel als Redacteur der „Volksstimme“, und gegen die Genossen Dühn und Grimp als Verleger und Drucker. Am 25. November ist Termin. Es lebe die Pressefreiheit!

Arbeiterbewegung.

Eine Konferenz der Gewerbevereinigter Deutschlands tagte am 15. November in Halle a. S.; es hatten sich 41 Beisitzer (Arbeitnehmer) von 41 Gewerbevereinigten eingefunden. Die Organisationsfrage rief eine lebhaft stundenlange Debatte herbei, aus der hervorging, daß die Arbeitervereinigten, die mit Arbeit überlastet sind, nicht noch mit neuen Organisationen überbürdet werden dürfen, und daß eine neue Arbeiter-Organisation nicht notwendig ist. Um aber doch untereinander Fühlung haben und sich über sozialgesetzgeberische Vorschläge besser zu informieren, wurde folgende Resolution beschloffen:

I. Die heutige Konferenz der Gewerbevereinigter - Beisitzer (Arbeitnehmer) sieht von einer festen Organisation ab; sie empfiehlt dagegen, einen Centralpunkt zu bestimmen, der in interessirenden Gemeinfragen geeignete Schritte zur Verständigung unternimmt und event. die Beisitzer zu Konferenzen zusammenberuft.

II. Die Aufsicht über die Beisitzer (Arbeitnehmer) mit Ausschluß ihrer richterlichen Thätigkeit empfiehlt die Konferenz den örtlichen Gewerkschaften.

Als Centralpunkt wurde Berlin gewählt. Zum Punkt Presse erklärte Barthels - Uebel, daß er sich mit dem Redacteur des „Gewerbevereinigter“ und mit der Generalcommission in Hamburg in Verbindung gesetzt habe und beide sich dazu bereit erklärt hätten, ihre Blätter: „Gewerbevereinigter“ und „Correspondenzblatt“, den Gewerbevereinigten zur Verfügung zu stellen.

Als Publicationsorgan für Anträge und Gewerbevereinigter wurde mit 21 gegen 20 Stimmen das „Gewerbevereinigter“ gewählt. Die einzelnen Gewerbevereinigter sollen die Urtheile dem Gewerbevereinigter selbst einleiten.

Der Zustand der Arbeiter der Eisengießerei und Maschinenfabrik vormals Hartung in Berlin dauert fort.

In der mechanischen Weberei Salach bei Göppingen (Württemberg) hat das ganze Personal, gegen 100 Personen, wegen Lohnabzugs die Arbeit eingestellt.

Die Confectionäre der Oesterreichs sind, nach einer Meldung des Bureau Herzold aus Wien, Willens, in den Streit eingetreten, wenn nicht die Confectionäre eine Erhöhung von 50 Pct. für Stückmeister, eine solche von 30 Pct. für Gehilfen und eine zehnstündige Arbeitszeit bewilligen würden.

Gerichtliches.

„Oscar, sei vernünftig!“ Der als Socialistenhörer hochberühmte Bürgermeister Suchsland von Luckenwalde hatte dieser Tage wieder einmal seinen Verleibungsproceß. Wegen der Worte „Oscar, sei vernünftig!“ sah der Schraubendreher Arndt auf der Anklagebank des Schöffengerichts von Luckenwalde. Schon einmal war in der Sache verhandelt worden. Der Angeklagte erhob damals den Einwand, daß er nicht den Bürgermeister, sondern seinen Freund, mit welchem er loeben im Gespräch gestanden und dem er die Worte deshalb zugerufen, um ihn noch einmal in das soeben verlassene Otto'sche Local zu nötigen, gemeint habe. Der Amtsanwalt, Stadtschreiber Treichel, beantragte damals die Verurteilung des Angeklagten, das Gericht beschloß aber Vertagung der Sache, um den Einwand des Angeklagten Arndt näher zu prüfen. Am Dienstag hielt der Angeklagte seinen Einwand aufrecht. Seine Angaben fanden Bestätigung durch den Zeugen Hollwich, der wie der Bürgermeister mit Vornamen Oscar heißt. Beim Aufeinandergehen vor dem Local hat der Angeklagte die Worte gerufen in demselben Moment, als der Bürgermeisters Arndt in Arm mit seiner Frau vorüberging. Das Gericht fand den argeklagten Arbeiter der Verleibung des Bürgermeisters schuldig und verurtheilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe. Unser Brandenburger Parteiblatt bemerkt zu dieser Verurtheilung: Bürgermeister Suchsland hat nun seine Unmuthigung und der Uebelthäter seine Strafe. Eins möchten wir aber doch bemerken, daß eine so empfindsame Natur wie Bürgermeister Suchsland, der bei jeder Gelegenheit den Strafrichter anruft, in allen Angelegenheiten auch auf das Empfinden Anderer Rücksicht nehmen sollte. Bürgermeister Suchsland richtete bei dieser Gelegenheit als Zeuge und Kläger eine schwere Anklage gegen die gesunde arbeitende Bevölkerung. Er sprach von groben Excessen, welche die in Fabriken arbeitende Bevölkerung von Luckenwalde und an allen Orten sich zu Schulden kommen lasse, und meinte, wenn die ihm widersprechende Kränkung nicht die gebührende Strafe erhalte, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn Verbrechen, wie der Mord des Justizrathes Levon in Berlin, sich wiederholten. — Ach, du lieber Himmel!

Kleine Rundschau.

Berlin. Der gegen den früheren Theaterdirector Paul Blumenreich erlassene Steckbrief ist ebenso wie der Haftbefehl auf Antrag seines Verteidigers, Rechtsanwalt Löwenstein, zurückgenommen worden.

Berlin. Einige Damen aus den „besseren Ständen“. Vor mehreren Wochen wurde hier eine jener „klugen Frauen“ verhaftet, welche in allen discreten Angelegenheiten Rath und Hilfe zu schaffen wissen. Frau St., so heißt die Verhaftete, verwaltete eine in vornehmer Stadtgegend belegene Bedarfs-Anstalt in welcher sie ihre verbrecherische Thätigkeit als Nebenbeschäftigung betrieb. Sie erstreckte sich alsbald einer ausgebreiteten Rundschau aus den „besseren Kreisen“.

Eines Tages erschien in der Anstalt plötzlich eine Kundin der Frau St., welche die letztere erfolglos behandelt hatte, und hat die beschuldigte Frau um ihren sofortigen Bestand. Nachdem das Nothwendigste geschehen, galt es, den unangenehmen Zwischenfall zu beenden. Eine gute Freundin brachte das schwerkranker Mädchen per Droschke nach der elterlichen Wohnung und Frau St. erschien ganz unbekannt auf dem nächtlichen Polizeibureau mit der über raschenden Anzeige, daß eine Unbekannte in der Anstalt eine „Kleingeld“ zurückgelassen habe. Zunächst glaubte man der „ethischen Forderin“ und traf für den Findling die nöthigen Anhaltens: doch später kam die Sache durch einen Zufall an das Licht und Heide, sowohl die Frau St. wie ihre Klientin, die sich inzwischen mit ihrem Bräutigam verheiratet hatte, wurden zur Haft gebracht. Die Untersuchung zog nun immer weitere Kreise: die verhaftete junge Frau beichtete dem Richter, durch wen sie die Adresse der „klugen Frau“ erfahren, und die daraufhin Vorgehabte nannte wieder eine andere „gute Freundin“ etc. So wurde bald eine ganze Reihe junger Mädchen festgestellt, die nun ihrer Befreiung als Mithäterinnen bezw. Helfershelferinnen der Frau St. entgegenstehen. Auch ein Friseur, der aus Gefälligkeit die Adresse der St. weitergegeben hat, wird sich wegen Beihilfe zu verantworten haben. Die Hauptverhandlung in diesem sensationellen Strafproceß wird voraussichtlich schon in der nächsten Schwurgerichtsperiode stattfinden.

Locale Rundschau.

Breslau, den 19. November 1896.

Achtung Genossen!

Die Genossen, welche bei den Stadtverordnetenwahlen thätig sein wollen, werden aufgefordert, sich am Samstag im Wahlbureau, Neue Graupenstraße 16, („Volksmacht“) einzufinden. Die Wahlzeit ist Donnerstag und Freitag Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Es ist Pflicht jedes Genossen, in dieser Zeit agitatorisch thätig zu sein. Das Wahl-Comitee.

Candidaten der socialdemokratischen Partei sind:

Im 21. Bezirk: Cigarrenfabrikant Gustav Titz und Tischler Joseph Siekmann.

Wahllocal: Turnhalle der Mädchen-Mittelschule, Kirchstraße 17/19, links parterre.

Im 23. Bezirk: Zeitungsverleger Oscar Schäp.

Wahllocal: Turnhalle, Posenerstraße 12, Hof parterre.

Im 25. Bezirk: Redacteur Julius Bruns.

Wahllocal: Turnhalle der Mädchen-Mittelschule, Trinitasstraße 10, Hof parterre.

Im 27. Bezirk: Schlosser August Hoffmann.

Wahllocal: Turnhalle, Sadowastraße 71, Hof parterre.

Im 29. Bezirk: Schriftsteller Bruno Seiser.

Wahllocal: Volksschule XXX, Brüderstraße 3b, westlicher Eingang, hochparterre links in Zimmer 2, Klasse 5.

Im 30. Bezirk: Tischler Joseph Siekmann.

Wahllocal: Volksschule III, Paradiesstraße Nr. 25/27, hochparterre rechts, Zimmer 5, Klasse 3.

Im 31. Bezirk: Former Baldwin Gerhardt.

Wahllocal: Friedrich's Gaststättens, Mauritiussplatz 4, Kleiner Saal.

Im 33. Bezirk: Kassirer Arthur Bergmann.

Wahllocal: Volksschule VI, Kreuzstraße 17/25, südlicher Eingang, hochparterre links, Klasse 6.

Im 34. Bezirk: Expedient Ernst Sahja.

Wahllocal: Turnhalle Paulinenstraße 14, Hof links.

Im 35. Bezirk: Redacteur Emil Meufisch und Cigarrenfabrikant Gustav Titz.

Wahllocal: Schiefwerder (kleiner Saal) Schiefwerderplatz 26, parterre.

Gewählt wird in allen Bezirken: Donnerstag, den 19. November und Freitag, den 20. November, Vormittags von 11 bis Nachmittags 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Über die Stadtverordnetenwahlen referirten gestern in einer sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung, welche im großen Saale der Kölschen Brauerei stattfand, die Genossen Reichstagsabgeordneter Tuchaer und Zeitungsverleger Schütz. Unter lebhaftem Beifall der Anwesenden verbreitete sich Genosse Tuchaer zunächst über die Wahlrechtsveränderung und beleuchtete sodann die Breslauer Steuer-, Wohnungs- und Schulverhältnisse, welche so geartet seien, daß dabei gerade die Masse der werthigsten Bevölkerung sehr benachteiligt würde. Heiligste Pflicht aller Arbeiter und kleinen Leute sei es deshalb, dafür zu sorgen, daß endlich einmal Männer in's Stadtparlament kommen, welche mit Energie die Interessen des Volkes vertreten. — Genosse Schütz kennzeichnete in seinen ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen unseren Breslauer „Freisinn“ und den „Kudelmund“, welcher von ihm bei der Wahl betrieben wurde. Es sei als eine erfreuliche Thatsache die Erklärung des Fabrikdirectors Grund zu constatiren, daß er nicht im entferntesten daran denke, einen seiner Arbeiter deshalb zu maßregeln, weil er für einen gegnerischen Candidaten stimme. (Bravo) Angesichts dessen, so meinte Genosse Schütz, daß es doch noch Arbeiter geben werde, die sich an der Wahl nicht beteiligen, könne man nicht oft genug auf die Verleibtheit eines solchen Verhaltens hinweisen. Wenn sich die Arbeiter auch bei der Wahl solidarisch zeigen, werden sich die Unternehmern zumal bei der gegenwärtig so günstigen Geschäftsconjunctionur ihren Interessen auf die Straße zu legen.

Jeder wahlberechtigte Arbeiter habe seiner Pflicht unbedingt nachzukommen. Wir Socialdemokraten haben schon schwere Kämpfe durchgemacht; möge auch bei der Stadtverordnetenwahl ein Jeder auf dem Posten sein, damit wir mit Ehren aus dem Kampfe hervorgehen. An der Diskussion, die sich zu einer recht lebhaften gehalten, beteiligten sich die Genossen Kühnel, Geher, Hubner und Bruns. Letzterer empfahl den Wählern, bei ihrer Stimmausgabe die letzte Steuerquittung als Legitimation bereitzuhalten. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die Versammlung erklärt sich mit lebhafter Befriedigung einverstanden mit den Ausführungen der Referenten, Reichstagsabgeordneter Tuchaer, Zeitungsverleger Schütz, und vertritt für die Wahl der socialdemokratischen Candidaten ins Stadtparlament aufs eifrigste wirken zu wollen.

Die würdig verlaufene Versammlung wurde gegen 2 Uhr Nachmittags mit einem dreifachen Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Muß ein Zeuge vor Gericht auf Verlangen seine Vorkrafen angeben? In einer öffentlichen Berliner Gerichtssitzung richtete der Vorsitzende an den Zeugen die Frage, ob er schon bestraft sei, worauf dieser erwiderte, daß er im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen Reinheitswider in Untersuchung gewesen, noch bestraft wäre. Der Vorsitzende war mit dieser Antwort nicht zufrieden und verlangte vom Zeugen die bestimmte Erklärung, wegen welcher Delicte er bereits bestraft worden sei. Der Zeuge weigerte sich, diese Aussagen zu machen, da er durch sie in öffentlichen Gerichtsproceß Schaden in seinem Geschäft zu gewärtigen hätte. Alle Versuche des Vorsitzenden, den Zeugen zur Abgabe der geforderten Aussagen zu bestimmen, blieben fruchtlos, und so blieb nichts weiter übrig, als den Zeugen unter Auflegung der Terminkosten wegen Zeugnisverweigerung in eine Geldstrafe von hundert Mark zu nehmen und einen neuen Termin anzusetzen.

Auf die Beschwerde des Zeugen hat nun das Kammergericht nach genauer Prüfung des Falles angeordnet, daß der Richter bei der Befragung des Zeugen nach seinen Vorkrafen mit Vorsicht zu Werke zu gehen habe. Der vorliegende Fall gebe keinen bestimmten Anlaß, davon abzuweichen. Auch liege die Gefahr nahe, daß aus der öffentlichen Verleibung Einzelheiten verbreitet werden, die das Ansehen des Zeugen und sein Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft und Geschäftswelt im hohen Grade zu schädigen geeignet sind. In dem neuen Termin ist der Zeuge von der Angabe seiner Vorkrafen entbunden und die gegen ihn festgesetzte Geldstrafe nebst Kosten niedergeschlagen worden.

Die neue Haltestelle Groß-Neuborn wurde am 15. November unter Theilnahme des ganzen Dorfes feierlich eröffnet.

Neue Telegraphenanstalt in Gräbichen. In Gräbichen ist am 16. November d. J. eine mit der kaiserlichen Postagentur dazselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagessdienst eröffnet worden. Bei der Telegraphenanstalt ist gleichzeitig eine Unfallmeldestelle eingerichtet.

Von der elektrischen Straßenbahn. Im Interesse der die Freibühne bei Gräbichen Besuchenden sei darauf hingewiesen, daß die Wagen der elektrischen Straßenbahn von 10 Uhr Vormittags ab bis an die Freibühne heranzufahren.

Freie Religions-Gemeinde. Nächsten Sonntag, den 22. d. M. (Lichtsonntag) veranstaltet die Freie Religions-Gemeinde zum Besten der Weihnachtsgesamtheit ein Wohlthätigkeits-Concert in ihrer Versammlungshalle, Grünstraße 6. Programm 4 bis 50 Pfl., reorganisierter Platz 1 Mark sind schon jetzt in den durch Platze kennlichen Commanditen, bei den Buchhandlungsmitteln Graver Brucke, Kupferschmiedestraße 28, II, Uhrmacher Adolph Galleiste, Poststraße 4, und beim Gemeindevorstand zu haben.

Stadtheater. Donnerstag wird Signora Belliononi nochmals in ihrer Glanzleistung als „Bioletta“ in Verdi's Oper „Traviata“ auftreten. In Folge eines von hoher Seite geäußerten Wunsch wurde die Künstlerin, welche bereits anderweitig zu Gastspielen gebunden ist, veranlaßt, noch am Sonnabend, und zwar als Margarethe in Gounod's gleichnamiger Oper zu gastiren. Die gelehrte Sängerin nimmt in dieser Rolle Abschied vom hiesigen Publikum. Freitag geht, mit Frau Flora in der Titelrolle, in völlig neuer Einstudirung Donizetti's Oper „Marie, die Tochter des Regiments“ in Scene.

Licht-Oper. Suedermann's Einakter „Cyclus „Mori-turi“, welcher bei seinen Wiederholungen stets den größten Beifall findet, wird Donnerstag und Freitag aufgeführt.

Thalia-Theater. Sonnabend findet eine Wiederholung des so beifällig aufgenommenen Schwankes „Der Raub der Sabinerinnen“ statt. — Sonntag geht zum ersten Male im Thalia-Theater Suedermann's Schauspiel „Die Ehre“ in Scene.

Auf dem Schlägelmärkte in Pödelwitz wurde einem Fleischermeister von der Sadowastraße ein Schwein im Werthe von 83 Mk. gestohlen. Es scheint, als ob die Controle auf dem Schlägelmärkte einer Verbesserung fähig wäre.

In Schwerran im Zustande wurde am 16. d. M. in den Anlagen der Mattheuskirche eine unbekannte Person aufgefunden. Es wurde telephonisch ein Krankenwagen bestellt, in dem die Kranke in das Allerheiligen Hospital geschafft wurde. Als der Wagen dort eintraf, war die Kranke bereits verstorben. Die Leiche wurde der Anatomie zugeführt. Die Entfesselung ist etwa 50 Jahre alt, mittellang und bekleidet mit dunkler Jacke, schwarzer Hüte, blauer Schürze, schwarzer, schwarzer Unterrock, blauer, gebumter Taille, weißem Hemde, schwarzen Strümpfen und Halbschuhen. An der rechten Hand trug die Frau einen goldenen und einen silbernen Trauring.

Selbstmord. Am 16. d. M., wurde auf dem Wäsche-trocknenboden eines Hauses der Neuen Schweidnitzerstraße das Dienstmädchen Anna Dorsch erhängt aufgefunden. Ein sofort hinzugezogener Arzt vermochte keine Hilfe mehr zu bringen. Aus welchem Grunde sich das 22 Jahre alte Mädchen das Leben genommen hat, ist nicht festgestellt. Die Leiche wurde in die Anatomie geschickt.

Durch einen frechen Schwindler ist ein Arbeiter um seine Papiere gekommen. Ein am Schiefwederplatz wohnender, augenblicklich beschäftigungsloser Arbeiter ging am 13. d. Mts. die Schiefwederstraße entlang und erhielt bald Gesellschaft eines ihm unbekannteren Mannes, der nach kurzem Gespräch dem Arbeiter die Versicherung gab, er würde ihm Stellung verschaffen. Er sei von einem An Brigittenhal wohnhaften Steinsetzmeister beauftragt worden, mehrere Arbeiter zu suchen. Er forderie den Arbeiter auf, sofort zu dem Steinsetzmeister zu gehen und dort auf ihn zu warten, er werde bald nachkommen. Jedoch sei es zunächst erforderlich, so erklärte der Schwindler, daß ihm die Papiere ausgehändigt würden. Der Arbeiter gab dem Fremden sein Ortskrankenversicherungsbuch und eine Duntungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung, auf den Namen Heinrich Schlante laudend, und ging zu dem ihm bezeichneten Steinsetzmeister, wo er erfuhr, daß er zweifellos einem Schwindler in die Hände gefallen war. Derselbe war ungefähr 30 Jahre alt, klein, unterseht, und trug u. A. graue Joppe, grauen Hut und Stiefeln.

Gewerbegericht. Sitzung vom 16. November. Vorsitzender: Stadtrath Jünide.

Der Schneider Dworaczek wurde von der Confectionsfirma Schleginger u. Grünbaum eine zeitlang beschäftigt; ohne jede erkennbare Veranlassung wurde ihm eines Tages gekündigt, aber erst nach der vierzehntägigen Kündigungsfrist innezuhalten, erhielt er noch an zwei Tagen etwas Arbeit zugehört, dann aber hörte sie mit einmal auf. Dworaczek hat sich bei verschiedenen Firmen um Arbeit umgesehen, aber keine erhalten. Er beanprucht deshalb von der Firma wegen des ihm entgangenen Verdienstes 80 Mark Entschädigung. Der Vertreter der besagten Firma behauptete, es sei dem Kläger ein bestimmtes Quantum Arbeit nicht zugesagt worden. Das Gewerbegericht beschloß Beweis über die Arbeitsverhältnisse zu erheben und zu diesem Zwecke in einem späteren Termin den Confectionair der Firma, der Dworaczek angestellt, als Zeugen zu vernehmen.

Die Milchverkäuferin Emma Kuhn war von dem Molkereibesitzer Schönfelder vertragsmäßig als solche engagirt, aber als sie ihre Stellung antrete wolle, nicht angenommen worden. Aus diesem Grunde verlangt sie Schadloshaltung im Betrage 19.60 M. Der Beklagte machte hier den Einwand, Klägerin hätte sich geweigert, auch häusliche Verrichtungen zu übernehmen, und darum sei ihr die Stellung nicht gegeben worden. Die Klägerin erklärt demgegenüber, daß von häuslichen Arbeiten, Wäsche waschen nichts in Verträge lände; auch verträge sie dies durchaus nicht mit den geschäftlichen Obliegenheiten. Dazu komme noch, daß sie zu den häuslichen Arbeiten garnicht vom Beklagten selbst, sondern von jemand Anderem aufgefordert worden sei. Beklagter wurde verurtheilt, die Forderung anzuerkennen. Klägerin könne sich nicht an den Vertrag halten, und der enthalte eine derartige Verpflichtung nicht.

Provinzielle Rundschau.

Goldberg, 17. November. Ein schwerer Unglücksfall, bei welchem zwei Menschenleben zu beklagen waren, hat sich am vorigen Sonnabend Vormittag in der 10. Stube in dem Rammor-Ralkwerk der Herren Proant und Siegart zu Ober-Rauffung ereignet. Dasselbst wird gegenwärtig die Errichtung eines neuen Aufhanges vorgenommen. Der Ofen kommt mit einer Seite an abhälliges, verzerrtes Sandgrube ähnliches Gefälle, an dem Fuß des sogenannten „Kugelberges“, zu stehen, und muß durch eine Schutzmauer gegen etwa herabstürzende Erdmassen jenes Gefälles gesichert werden. An dem Grundgraben für diese Mauer war, nach dem hiesigen Stadtblatt, um die genannte Zeit der Arbeiter

Sachs aus Gombrowitz beschäftigt. Als er bereits ein Stück in die Tiefe gedrungen war, löste sich plötzlich in einer Höhe von 10 Metern ein großer Erdklumpen und stürzte herab, den Arbeiter vollständig verschüttend. Zwei auf dem Bau beschäftigte Maurer aus Riese und der Schichtmeister Müller aus Falkenberg eilten sogleich zur Hilfe herbei, um den Verschütteten aus dem Erdklumpen, wenn möglich noch lebend, herauszubringen. Raum aber hatten sie kaum angefangen, als ein neuer und diesmal noch größerer Erdbruch erfolgte. Derselbe geschah ebenfalls ganz plötzlich, so daß die drei Männer nicht mehr zwischen konnten und auch verschüttet wurden. Sichtlich herbeigerufenen Hülfkräften gelang es glücklicher Weise nach kurzer Zeit, die Verschütteten bis auf den Arbeiter Sachs, welcher in der Tiefe begraben lag, herauszuheben. Die beiden Maurer hatten einige schwere Verletzungen am Kopfe beziehungsweise am Hinterkopfe erlitten, während der Schichtmeister Müller schwere innere Verletzungen erlitten. In dem Augenblicke, als er in die Tiefe herabgefallen war, wurde er durch ein Steinmassen gedrückt, erlitten er schwere Verletzungen an der Brust, so daß die Verletzung ein heftiges Blutergüssen hervorrief. Sogleich wurde er auf eine Liege transportiert, wo er von den beiden Maurern in geeigneter Pflege untergebracht wurde. Müller verstarb aber schon nach wenigen Stunden in Folge der inneren Verletzungen. Die beiden Maurer befinden sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung. Sachs wurde erst Abends in der letzten Stunde, nachdem eine Anzahl Arbeiter mit Verlaß für ihr Leben einen Teil der herabgefallenen Erdmassen beseitigt hatte, aufgefunden, und war, wie nicht anders zu erwarten stand, todt. Seine direkte Schuld an dem Unglücksfall ist ebenfalls von mehreren bezeugten. Müller stand im Alter von ca. 30 Jahren, im Verheirathet und Vater von drei Kindern. Sachs zählt ein 30 Jahre, ist ebenfalls verheirathet und war der Größere von mehreren unterworfenen Kindern.

Tagordnung steht die Interpellation Casselin über die Dreypfus Angelegenheit. Der Kriegsminister General Billot verliest eine Erklärung, in welcher es heißt: Die Verurtheilung Dreypfus sei einstimmig erfolgt. Es handle sich um eine res judicata. Niemand könne das Urtheil umstossen. Die Regierung ersuche die Kammer, nicht eine Debatte zu eröffnen, die schwere Unzulänglichkeiten haben würde. (Beifall.) Casselin fordert die Regierung auf, energische Maßregeln zu treffen, um eine Erneuerung des Vertriebes zu verhindern. Redner erinnert an das Verdict von Dreypfus' Schuld und verlangt unter Hinweis auf die Lazarische Broschüre, die gerichtliche Verurteilung derselben, welche den Zeitungen zufolge, die Mitglieder des Kriegengerichts empfindlichen oder zu erkaufen und Dreypfus bei seiner Anwesenheit in La Rochelle einschleichen zu lassen suchte. Casselin behauptet, Dreypfus sei ein kühner, aber ein gewandter Mann, habe aus dem Kriegsministerium Informationen über ein verhängliches Lager in den Alpen und über die Vertheidigung von Nizza entwendet und ins Ausland geschickt. Ministerpräsident Delcasse erklärt, die Regierung habe keinen Grund, die Debatte wieder zu eröffnen. Er handele sich um res judicata. Wenn die Regierung Mitschuldige des Vertriebes entdecken sollte, würde sie wissen, ihre Pflicht zu thun (Beifall.) Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Casselin bringt sodann eine motivirte Tagesordnung ein. Der Kriegsminister verlangt die einfache Tagesordnung. (Lebhafte Bewegung.) Nach einem Austausch von verschiedenen Bemerkungen ändert Casselin seine Tagesordnung, die nunmehr von der Regierung angenommen und lebhaft von der Kammer einstimmig ohne Stimmzählung genehmigt wird. Die Tagesordnung lautet: Die Kammer, eingedenk ihres patriotischen Empfindens und in dem Vertrauen zur Regierung, daß sie, wenn Anlaß dazu vorliegt, die bei und nach der Verurtheilung des Vertriebes Dreypfus zu Tage tretenden Verantwortlichkeiten untersuchen werde, geht zur Tagesordnung über.

Rom, 18. November. Der Friedensschluß mit Aegypten erweckt sich immer mehr als ein Sieg des Ministeriums Rudini, welchem in der Kammer nunmehr eine imposante Majorität gebührt ist. Die Opposition ist kleinlaut. Man ist der Ansicht, Rudini werde die Kammer nach Abbeurteilung der wichtigsten Vorlagen auflösen und Neuwahlen für den Januar beschließen.

Die Generalstände, welche der an Renell zu zahlende Kohlensteuer für die Befreiung der Gefangenen auf 30 Millionen Lire festgesetzt werden.

Montreal, 18. November. Die Wirren in der Provinz sind zur Abmilderung der bei den Ereignissen des 26. August befallenen Armenier eingesetzte besondere Gerichtshof beauftragt den armenischen Bischof, der Bischof hat sich zum Tode.

Der Cassationshof beschäftigte sich gegen den armenischen Bischof in Billis in Folge der Unruhen im vorigen Jahre gefällte Todesurtheil.

Ständesamliche Nachrichten.

Son 17. November.
 1. Revisorat Erdmann, Räder, ab. Nicolaist. 16. und Toni Schmidt, ab. zu Posen.
 2. Revisorat Otto Wilhelm, ab. Schmidt, 81. und Hulda Kufche, ab. Pommern 21.
 3. Arbeiter Hermann Joba, ab. Nicolaist. 60.
 4. Arbeiter Johann Gerd, ab. 101.
 5. Arbeiter Carl Rahm, kathol. 103.
 6. Arbeiter Paul, ab. Nicolaist. 104.
 7. Arbeiter Paul, ab. Nicolaist. 105.

Neuere Nachrichten.

Wien, 18. November. Bei der gestern stattgehabten Eröffnung des 13. württembergischen Reichstagsparlamentes sind bisher gewählt worden für Preußen Hofmann (Str.) 9223, Bräunle (Sozial.) 5171, Egler (Sozial.) 1267, Geismail 407 Stimmen. Da nur noch einige Monate Zeit anstehen, scheint die Wahl Hofmann's sicher.

London, 17. November. In der letzten Nacht brach hier ein Brand aus, welcher sechs Häuser vernichtete. Zwei Personen verbrannten. Eine Dame, welche um sich zu retten, aus dem Fenster sprang, brach beide Beine. Derselbe ist den erhaltenen Berichten zufolge.

Braun, 18. November. In dem Prozesse gegen den Gemeindeforsteher wegen Bruchs des Ehevertrages wurde der Angeklagte zum Tode verurtheilt. Die vom Richter ausgesprochene Strafe hat die Wirkung der Verurteilung in dem Sinne, daß der Angeklagte die Ehe mit seiner Frau nicht wieder eingehen darf.

Paris, 18. November. Die Ministre Dreypfus vor der französischen Präsidentschaft. Auf der

Jegusch, kath., Friedrich-Wilhelmstr. 40, und Auguste Vogt, kath., baselst. — Schuhmacher Josef Schallich, kath., Friedrich-Wilhelmstr. 39, und Anna Adam, evang., baselst. — Gattinrich Richard Popper, jüd., Reichsstr. 57, und Recha Kempner, jüd., Reichsstr. 57. — Maurer Wilhelm Schulz, ev., Mariannenstr. 14, und Anna Nowak, ev., Stettin, kath., Mariannenstr. 14. — Schuhmacher Josef Winkler, kath., Holteistr. 38, und Marie Köpfinger, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 70b. — II. Conditor August Jacobi, ev., Albrechtstr. 33, und Clara Bohnert, ev., Holteistr. 38. — Kupfer Johann Keller, evang., Hölchenstr. 10, und Ernestine Kröder, ev., Hohenzollernstr., Villa Heimann. — Schriftfeger Carl Wagner, evang., Steinstraße 23, und Balesca Paulsch, evang., Sabowast. 18. — III. Badermeister Richard Dolechal, kath., Kurzeasse 58, und Gertrud Martin, Bartschstraße 4. — Zimmermann Wilhelm Kossig, ev., Dr. Dreilindengasse 2b, und Martha Dieke, kath., Högasse 5. — Kupfer Hermann Hübner, evang., Vincenzstr. 17, und Auguste Lange, ev., Gdingstr. 20. — Friseur Hermann Wache, ev., Paulinenstraße 17, und Clara Kuban, ev., Paulinenstr. 16.

Geschicklungen. I. Geschäftsfreisender Max Wamczinsky, kath., mit Amalie Konieczny, geb. Essifert, kath., Seminarstraße 7. — Hilswirtschaftler Franz Rappet, kath., Föjernerstraße (Stadt Weihenburg), mit Martha Brodt, kath., Föjerner — Schuhmacher Johann Kufchik, kath., mit Martha Kaske, kath., Grenzhausgasse 2. — II. Maler Max Karpe, kath., Oerwitz, mit Gertrud Elter, kath., Holteistr. 39. — Uhrmacher August Ziebach, ev., Hölchenstr. 2, mit Gertrud Senst, ev., Hölchenstr. 21. — Schlosser Robert Herfort, ev., Friedrichstr. 4, mit Helene Kubm, evang., Friedrichstr. 60. — Bäder Josef Bartsch, ev., Hölchenstr. 75, mit Marianne Standte, evang., baselst.

Geburten. I. Kupfer Robert Dieke, evang., 2. — Arbeiter Adolf Hubatschek, ev., 3. — Schiffer Johann Discher, ev., 3. — Schneider Paul Jacob, kath., Sohn. — Schneidermeister Franz Winkelmann, kath., 2. — II. Arbeiter Franz Schilke, kath., 3. — Buchdrucker Theodor Gebauer, evang., 2. — Malermeister August König, evang., 3. — Arbeiter Franz Gliner, kath., 3. — Maurer Josef Christoph, kath., 2. — Hilfsbremsler Hermann Reichel, ev., 3. — Dienfeger Hermann Hige, kath., 2. — Fleischmeister Eduard Fink, jüd., 3. — Kupfer August Rabenwald, evang., 2. — Revisorat Robert Wutzschke, ev., 2. — Kupfer Gustav Elsner, evang., 3. — Steinmetz August Freudenreich, kath., 3. — Sattler Adolf Bittel, kath., 2. — Güterbodenarbeiter Oscar Paul, ev., 3. — Kupfer Carl Striepe, evang., 2. — III. Badermeister Wilhelm Nogai, kath., 2. — Arbeiter Max Göbel, evang., 2. — Arbeiter Gottlieb Sawade, ev., Zwillinge (S. u. L.). — Sattler Theodor Gaebel, kath., 2. — Bortschler Gustav Heinert, kath., 2. — Tapezierer Rudolf Müller, ev., 3. — Milchhändler Eduard Batfch, ev., 2. — Handwerksmann Otto Hähnel, ev., 2. — Wärter Herrmann Sauermann, ev., 2. — Arbeiter Wilhelm Kiede, ev., 2. — Juwelier August Pasler, kath., 2. — Hausdiener Robert Reipner, ev., 2. — Schneider August Witscholdtska, kath., 2.

Todesfälle. II. Arbeiter Carl Strauß, 39 J. — Vincenzia Wenzel, ohne Stand, 19 J. — Arbeiter Gustav Dufke, 40 J. — Arbeiterin Caroline Berndt, geb. Bartsch, 63 J. — Maierfrau Vertha Unger, geb. Schmidt, 27 J. — Maschinenarbeiter Carl Ranert, 35 J. — Elisabeth, L. des Kaufmanns August Meisel, 57 J. — III. Kohlenhändler August Krause, 41 J. — Gasse, L. des Sattlers Theodor Gaebel, 1 Stunde. — Buchhalter Carl Urban, 51 J. — Arbeiter Heinrich Kuske, 59 Jahre. — Elisabeth, L. des Drechslers Theodor Bieder, 1 J. — Kaufmann Richard Seifert, 27 J.

Erntung.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen: Wölfe, durch Herrn 1 Markt.

Stadt-Theater.
 Donnerstag:
 Iphigeneia.
 Freitag:
 Marie.
 die Todte des Requims.
Lobe-Theater.
 Donnerstag:
 Karissimi.
 Freitag:
 Norisurt.
Thalia-Theater.
 Samstag:
 Der Haub der Sabinerinnen.
 Sonntag:
 Die 1200.
Victoria-Theater.
 Direction Kober.
 Beibehaltung neuer Programms.
 Bekkter Kammern 1 Platz
 75 Pf., 50 Pf., 30 Pf. am
 Reconvalescenznummer 75 Pf.
 60 Pf., 40 Pf.
 Späher von Sonntag 10 Pf.
 30 Pf. Karten 4 Uhr.
Trauerhüte
 von 1.00, 1.25, 1.50 an
L. Köppen,
 1523a

Grosser Umsatz! Kleiner Verdienst!
Herren- und Knaben-Garderobe
 von der dauerhaftesten Stoffe, sorgfältigster Arbeit und vorzüglichen Schnitt, in grosser Auswahl, liefert bei streng reeller und billigster Bedienung
J. Schönfeld,
 Schmiedebrücke 19.
 Zur silbernen

Kanariensänger,
 A. Heitscher,
 1439 am Badhaus 10.
Vereins-Kalender.
 Dresden.
 Donnerstag den 19. November:
 Vereingung des Male
 derer, Kärntner und
 derer. Vereinskalender
 1896. 7. 1. 1. 1.
 in der
 1896. 7. 1. 1. 1.
 in der
 1896. 7. 1. 1. 1.
 in der

Hermann Pischel.
 Uhrmacher.
 Sternstraße 27,
 Ecke Albrechtstraße
 empfiehlt seine Lager von
 goldenen und silbernen
 Uhren. Reparatoren,
 Reparatur von
 Uhren. Reparaturen
 billig und zuverlässig

Wichtig für Schuhmacher!
M. Zimmermann,
 Neue Weltgasse 22/23.

Winterstiefel
 für Herren: Gamasen 2 Paar 7,00 Mk.
 das auf Band 8,00 Mk.
 das auf Band 8,50 Mk.
 das auf Band 8,50 Mk.
 Filzschuhe 1,25 Mk.
 Filzschuhe 1,25 Mk.
 Filzschuhe 1,25 Mk.
 für Damen: Gamasen 5,00 Mk.
 das auf Band 6,50 Mk.
 das auf Band 6,00 Mk.
 das auf Band 1,00 Mk.
 das auf Band 0,75 Mk.
Gummischuhe
 3,50, 2,50, 2,00 Mk.
 1125

Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.
Deutscher Metallarbeiter-Verein
 Sektion der Klempner.
 Sonntag, den 21. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Lokal St. Großgasse 15:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Berichtung 2. Gemäß des § 14 des Statuts
 Wahl der Aufsichtsratsmitglieder 3. Berühmtes.
 Alle Kollegen, auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.
 1523 Der Vorstand.

Protokoll
 über die
Verhandlungen
 des
Parteitages
 in Gotha.
 Preis 20 Pf., geb. 30 Pf.
 In bester Ausführung bei

Oeffentliche
Zimmerer-Versammlung
 Sonntag, den 22. November 1896, Parntags 11 Uhr:
 im Saal des "Reichers", Schlegelstraße 12.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufforderung eines Beschlusses für 1896 für ein
 2. Berichtung 3. Wahl eines Delegierten zum Gemeindevorstand
 4. Berühmtes.
 1523
 Enter 20 Pf.

Ortskrankenkasse des
Berggolde-Gewerbes
 zu Breslau
General-Versammlung
 Sonntag, den 21. d. Mts., in dem Lokal der Hummerel Nr. 36.
 Tagesordnung: 1. Rechnungsabrechnung 2. Wahl des Rechnungsführers
 3. Berühmtes.
 Hierzu verheissen sich die Herren Mitglieder Abends 8 Uhr,
 die Herren Arbeiter Abends 8 Uhr.
 Breslau, den 19. November 1896. J. H. des Vorstandes.
Josef Winter, Dozenten.

Die „Volksrecht“
erhalten die Rechte nach dem
Gesetz vom 12. März des
Republikan. Reichs-Gesetzbl. Nr. 14
betr. die Wahl und
durch Erneuerung an Berlin.
Preis vierteljährlich 1.50, 2.50,
pro Woche 50 Pf.
Verlagsgesellschaft Nr. 100.

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werthbäufige Bevölkerung.

Mit der Illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Anfertigung der
Beilage für die werthbäufige
Bevölkerung über den neuen
20 Pfennige für Berlin und
Verlagsgesellschaft Nr. 100
10 Pfennige.
Zusatz für die nächsten Nummern
nachdem 15 Sonntag 10 Uhr in
Republikan abgeben werden.

Nr. 271.

Donnerstag, den 19. November 1896.

7. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Die Interpellation über den Fall v. Bräsewitz.
126. Sitzung vom 17. November, 2 Uhr.
Am Tische des Bundesraths: Fürst Hohenlohe, Staats-
secretär Dr. v. Bötticher, Justizminister Schönstedt,
Freiherr von Marschall und Andere. Das Haus ist ziemlich
gut besetzt.
Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen
der Freisinnigen Volkspartei und der Deutschen
Volkspartei betr. das Duellwesen und den
Fall Bräsewitz.
Die erste lautet: „Zur Ausfrage des Herrn Reichstanzlers
hat Herr Staatssecretär Dr. von Bötticher in der Reichstags-
sitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation
Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Rohde erfolgt
war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichstanzler in
ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu
erheben seien, um eine Sicherung und Achtung der
Widerrichter willkürlicher als bisher zu erreichen.“ Das Ergebnis
dieser Erwägungen mitzutheilen, da dieselben noch nicht ab-
geschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.
Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag
einstimmig den Antrag angenommen: die verbündeten Re-
gierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln
dem mit den Strafgesetzen im Widerspruch stehenden Duellwesen
mit Entschiedenheit entgegenzuwirken.“
Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich ge-
griffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten.
Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch
Begründungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Aus-
scheidung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Er-
gebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichstanzlers
ist bisher nichts bekannt geworden.
Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichstanzler
die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April
schwebenden Erwägungen nimmermehr gekommen ist und was etwa
angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschlusse des Reichs-
tags Rechnung zu tragen.“
Die zweite Interpellation lautet:
„An den Herrn Reichstanzler erlauben wir uns die Anfrage
zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die
Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. October d. J. in
Karlsruhe zur Tödtung des Technikers Siepmann
durch den Premier-Lieutenant von Bräsewitz
geführt haben.“
Beide Interpellationen werden gemeinsam behandelt.
Nachdem sich Reichstanzler Fürst Hohenlohe zur sofortigen
Beantwortung bereit erklärt hat, begründet dieselbe
Abg. Mundel: Nach dem Wortlaut der Erklärung vom
20. April... Inzwischen sind nahezu sieben Monate verstrichen, und
es darf wohl angenommen werden, daß in dieser Zeit ein Resultat
erzielt ist, das zu erfahren der Reichstag mit Recht fordern darf,
um so mehr, als in dieser Zwischenzeit wieder eine Reihe von
Fällen, zum Theil mit tödtlichem Ausgang vorgekommen ist.
Wir haben nur gehört, daß einzelne kirchliche Körperschaften vom
Standpunkte der Religion aus sich gegen das Duell ausgesprochen
haben. Aber auch dort sind Stimmen dahin laut geworden, daß
in allen vorstehenden Fällen, in denen ein Mann die göttlichen
Strafen auf sich nehmen müsse, wo seine Ehre in Frage steht. Da-
mit ist leider häufig die Standesehre gemeint, nicht die allen ge-
meinsame Ehre. Aber das Duell ist nicht nur verwerflich vom
Standpunkte der Religion, sondern auch von dem der Moral. Unsere
Gesetze verbieten bekanntlich die Selbsthilfe, sie bieten die Mittel
zur Befreiung der Ehre durch die Gesetzgebung. Unsere Gesetze sind allerdings
vielleicht nicht ausreichend. Sie strafen in einem Falle zu hart, in
anderen zu milde. Gerade in Fällen der Beleidigung
wird vielfach zu milde geurtheilt, zum Beispiel jungt in
einem Falle der öffentlichen Beleidigung eines Geistlichen
durch einen Amtsbruder; daß aber das bürgerliche und bar-
barische Mittel des Zweikampfes ein besseres zur Herstellung

der verletzten Ehre sei, wird man nicht behaupten können. Vor
der Mündung der Pistole ist eine Reparatur der Ehre gar nicht
möglich. Der Beleidigte kann den Beleidiger allerdings tödtlich schlagen,
aber darin liegt keine Wiederherstellung der Ehre, sondern es führt
zur Belastung des Gewissens. In anderen Fällen kann der Be-
leidigte tödtlich geschossen werden. Dann ist seine Ehre blank und
rein, aber er hat sein Leben dafür gelassen; der Beleidiger lebt fort,
auch seine Ehre ist blank und rein. Gewiß gehört ein persönlicher
Muth dazu, sich vor die Mündung der Pistole zu stellen. Ein
großerer Muth aber scheint mir da vorhanden zu sein, wo das
Duell verweigert wird. Man sagt nun, das Duell sei im Abnehmen
begriffen. Das mag ziffermäßig richtig sein. Aber es geht aus
den Zahlen auch hervor, daß die Zahl der südbischen Duellanten in
starkem Steigen begriffen ist. (Gitterkeit.) Das beweist, daß das
Duell über die Grenzen der Satisfactionsfähigen hinausgedrungen
ist, über den Kreis Derjenigen, welche die Ehre der Gesellschaft
bilden, und die leicht zum Duell schreiten in der Hoffnung, nachher
begnadigt zu werden. (Sehr richtig! links.) Der Kreis der Satis-
factionsfähigen wird nun freilich verkleinert gezogen. Bestimmt
dazu gehören die Offiziere, die Vicesoldaten eingeschlossen, die
Militär-Offiziere und was ihnen gesellschaftlich gleichgerechnet wird.
Der militärische Geist ist eben über die Grenzen Preußens hinaus-
gedrungen. Ich spreche ausdrücklich hier vom Militär, nicht vom
Offizier. Schon der Soldat wird ja, indem er den Wasserrost an-
zieht, vornehm. Miedel vornehmer muß sich da der Seconde-
lieutenant vornehmen, und nun gar der Premierlieutenant! Hat
sich doch sogar ein Minister darüber freuen müssen, daß er zum
Secondeleutenant ernannt wurde.
Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe: Ich kann die von
meinem Stellvertreter, dem Staatssecretär von Bötticher, am
20. April d. J. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung nur be-
stätigen. Ich halte es nach wie vor als selbstverständliche und un-
abwehrliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch
auf dem Gebiete des Duells den Vorschriften des Gesetzes in allen
Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes Rechnung
getragen werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener
Erklärung bezüglich der Maßregeln stattgefunden haben, die ergriffen
werden müssen, um die Abwägungen solcher Uebertretungen wirk-
samer als bisher zu erreichen, sind weiter fortgesetzt worden. Ins-
besondere hat die pueulische Kriegsverwaltung, was das Duell im
Kreise der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf
abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, doch auf
ein Mindestmaß zurückzuführen. Auf Befehl Seiner Majestät wird
der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Commission zur Be-
räthung vorgelegt werden, welche aus sechs sachverständigen
Offizieren zusammengesetzt ist und in den nächsten Tagen in ihre
Berathungen eingetreten wird. Das Ergebnis der Beratungen
und die auf Grund derselben zu fassenden Entscheidungen werden
abzuwarten. (Wachen links.) Ich bin selbstverständlich nicht in der
Lage, mich über die endgiltige Gestaltung der in Aussicht ge-
nommenen Vorschriften zu äußern.
Niemandem mehr bedauert, als von dem Offiziercorps unserer
Armee selbst. Als Vertreter dieses Offiziercorps habe ich weber
die Verpflichtung noch die Berechtigung, diese That zu entschuldigen.
Der Thäter wird die gebührende Sühne erleiden. Die gesetlich be-
rurten Factoren haben Alles gethan, was über... Die gesetlich be-
trifft geschieden in der Nacht vom 11. zum 12. October, v. Bräsewitz hat
sich sofort freiwillig gestellt. Am Morgen des 12. ist zu seiner Ver-
nehmung geschritten und auf Grund derselben ist Herr v. Bräsewitz
verurtheilt. Er befindet sich augenblicklich noch in Untersuchungshaft.
Am 19. October ist gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet wor-
den, und in diesen Tagen hat das Kriegsgewicht über ihn sein
Urtheil gesprochen. Es ist noch nicht vom General-
auditariat bestätigt und noch nicht rechtskräftig. Ich bin also nicht
in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Es wird auf Wunsch
Sr. Majestät erwogen, ob eventuell das Urtheil mit den Urtheils-
gründen publizirt werden soll. Die Militär-Strafprozessordnung
enthält nichts darüber, und dies wäre ein vollständiges Nothum.
Der Lieutenant v. Bräsewitz kommt aus ganz einfachen Ver-
hältnissen. Er hat eine vollständig vorwurfsfreie Dienzeit hinter
sich, ist nicht zu Exzellenz geneigt und hat verschiedene Vertrauens-

stellungen gehabt, so daß seine einseitige Charakterisierung min-
destens sehr verfräht ist. Andererseits ist festgestellt, daß der Mecha-
niker Siepmann ein ungewöhnlich kräftiger Mann war, daß er aus
der Patronenfabrik zu Karlsruhe wegen schwerer Bedrohung seiner
Mitarbeiter entlassen worden ist und nachher einen Fabrikinspector
auf das Schwerte bedroht hat. (Hört, hört! rechts.) Ich kann
also wohl annehmen, daß die Charaktere eine gerechtere Beurtheilung
erfahren werden. Daß in dem vorliegenden Fall eine schwere Pro-
vocation vorliegt, unterliegt keinem Zweifel. (Widerspruch links.) Der Vortrag, den
wir eben gehört haben, hatte einen großen Mangel, er legte die That
eines einzelnen Menschen einem ganzen Stande zur Last. (Sehr
recht! rechts. Widerspruch links.) Ich bedauere, daß
diese Verheerung (Widerstand links) die in den
Zeitungen Platz gegriffen hat, auch hierher
übertragen wird. (Große Unruhe links und rechts: Zur
Ordnung!) Diese Verheerung hat in der letzten Zeit zu vielfachen
Provocationen von Offizieren geführt. So wurde in Hamburg ein
älterer Offizier von der Pferdewagen hinunter geworfen, er kann
sich nur mit Mühe halten, er bittet den Attentäter, sich zu ent-
schuldigen, wird aber höhnend abgewiesen. In Berlin wurde ein
Offizier, der mit einer Dame auf der Straße ging, hinterwärts auf
den Kopf geschlagen, und wie er sich umdrehte, an der Kehle ge-
faßt, der Thäter war ihm völlig unbekannt. In Karlsruhe kamen
neulich zwei Offiziere in ein Bierlokal. Zu ihnen setzten sich zwei
Gewaltigen, welche die Offiziere provoicirten. Die Offiziere gaben
einen anderen Tisch, die Provocanten kommen nach. Die Offiziere
verlassen das Local und werden auf der Straße in unerbittlicher
Weise weiter belästigt. Daraus ergiebt sich, daß eine Ver-
heerung stattgefunden, an der die Armee nicht Schuld ist. (Sehr richtig!
rechts. Widerspruch links.)
Ohne das militärische Standesbewußtsein ist kein Offizier
zu erziehen, ohne Ehrgefühl und Standesbewußtsein wäre das
Offiziercorps werth, aufgelöst zu werden. (Sehr wahr! rechts.)
Alles, was im Arzte von der Armee geleistet wird, beruht auf
dem Standesgefühl, auf der militärischen Ehre des Offiziercorps.
(Sehr richtig! rechts.) Die Begriffe: Die Ehre des Landes, unsere
Ehre, die Ehre unseres Standes, die Ehre unseres Truppendeils
sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen
werden.
Jeder Stand hat das Recht der Nothwehr. (Wachen links.)
Im Uebrigen steht ausdrücklich, daß jeder Deutsche einen rechtswidrigen
Angriff abwehren und in der Noth die Waffe gebrauchen darf.
(Große Unruhe links.) Für den Offizier brauchen wir keine Aus-
nahme. Jeder Offizier, der hinterwärts angegriffen wird, be-
findet sich im Zustande der Nothwehr. Das Instrument, das ihm
gesetzlich gegeben wird, ist die Waffe, und diese gebraucht er in der
Noth. Ich weiß nicht, wie es anders sein soll. (Unruhe links.)
Ich kann nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß diese eine That
nicht zum Angriff gegen das Offiziercorps benutzt wird. Ich
wünsche bringen, daß eine objective Anschauung der Sachlage
... (Wachen rechts, anhaltendes Zischen links.)
Auf Antrag des Abg. Leuzmann (frj. Opt.) wird in eine
Besprechung der Interpellation eingetreten.
Abg. Dr. Bachem (Chr.): Es ist ganz selbstverständlich, daß
der Reichstag, nachdem er einmal die Resolution gegen die Duelle
angenommen hat, in der Bekämpfung des Duellwesens fortfährt.
dem Duell als... gibt einen directen Zusammenhang zwischen
Zusammenhang besteht. Es ist... über ein indirecter
eigene Ich und das Standesbewußtsein über die...
Das Duell haben jetzt alle Parteien preisgegeben, aber es ist
Zeit, daß auch etwas Ernstes dagegen geschieht. Es ist nichts damit
gethan, daß bloß eine Cabinetsordre über die Ehrengerichts lassen
wird. Der Versuch, über die Gerichte noch ein Superarbitrium zu
stellen, muß auf's Schärfste zurückgewiesen werden. Die katholische
Kirche stellt das Duell unter allen Umständen als das schwerste
Verbrechen dar, für das man ohne Weiteres excommunicirt wird.
Die oberen Stände müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Es
wird auch den Offizieren nichts schaden, wenn sie sich der Majestät
des christlichen Landes fügen. Man muß auch darnach streben, die
Duelle auf den Universitäten einzuschränken. Wir werden erst

Arbeiter! Bürger! Agitirt für die Stadtverordnetenwahlen!

Die Rückkehr von Mekka.
Bilder aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Kunert.
6.)
Der Botan.
Einige Monate waren seit der Rettung Hamabergs ver-
gangen, und Hamaberg hatte inzwischen in Syrakus e, einem
der schönsten und reichsten Ostportorte, ein Wohnhaus für
sich gemiethet und das Innere dieses dem arabischen Ge-
schmack entsprechenden einrichten lassen. In seiner Wohnung
aus konnte er die Villa „Marguerite“ in Catania mit dem
Raus er zu Besuche bequem in 10 Minuten erreichte.
Mit Hamaberg, der bald nach seinem Unfall völlig
wiederhergestellt war, hatte er eine vertraute Bekanntschaft,
welche ihm der Kaufmann bei einem feinen Gehalt von monat-
lich 10 Pfund und freier Wohnung in Syrakus sein Jahr-
lohn zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen hatte. Niemand
war glücklicher über dieses Abkommen als Pirima, welche
nach der Uebersiedelung von Catania ihr neues Heim reichend
gemäßlich ausgestattet hatte.
An einem Sommernachmittage von höchster Frische be-
sah sich Abonbel auf der Villa „Marguerite“ in dem kühl-
stigen Bibliothekaal Almansur. An zwei Seiten des-
selben standen eng aneinandergereiht mächtige Bücherregale,
die mit Zeitschriften, Vorschären und Büchern — darunter
Erbte aller nationalökonomischen Richtungen — vollständig
besetzt und ausgefüllt waren. Zwischen ihnen befanden sich
mehrere Bücherregale, in denen die Werke der französischen
italienischen, spanischen, arabischen, persischen und türkischen
Bibliographier von Marguerite und Almansur — gut
gebunden — aufbewahrt wurden. In zwei Ecken waren be-
sondere einige leuchtende Stehpulte angebracht, und um die beiden

freien, gegenüberliegenden Seiten sah unterhalb der achtzehn
Fenster ein leuchtend roth überzogener Divan. Ueber ihm
prägnen an der kürzeren Wand herrliche Marmorbüsten von
Delecluse und Marqui, an der längeren die von Engels-
Maz und Lassalle. Um die Büsten waren Bilder geschmed-
voll gruppiert, welche die revolutionäre Bewegung des modernen
Proletariats verherrlichten; unter der Büste von Karl Marx
hing eine sehr wertvolle Nachahmung der berühmten
Dore'schen Marxeintheilung. — Der Fußboden war mit einem
schweren Smyrnatappich bedeckt, auf ihm stand der lange,
mächtige Arbeitstisch, der bei Abend sein Licht von einem
Kocher, aber leicht und wirklich gearbeiteten Kronleuchter
empfing.
Abonbel war allein in dem weiten Raum, durch dessen
geöffnete Fenster der laulende Himmel hineinkam, während
das Klirren der Garten- und Parkbäume, sowie der
Vogelgeschnatter nur matt abgetönt bis an das Ohr des
Besetzenden drang.
Da wurde die breite Eingangstür geöffnet und Almansur
jagte entschuldigend: „Es war mir nicht möglich, früher aus
der Stadt zurückzukehren; es handelte sich um den Abschluß
eines wichtigen Geschäftes, aus daß ich später — heute noch
— zurückkommen werde. Nun ist wenigstens das glatt. Die
bin ich froh darüber.“
Gespäch schüttelten sich beide Männer die Hände und
Abonbel erwiderte: „Du weißt es, daß mich die Sehnsucht
nach Menschen von Djebba fortgerieben und hierher in eure
Mitte geführt hat. Wie einen Bruder habt Ihr alle mich
aufgenommen. Euer Willkommen, das von Herzen kam, gilt
mir mehr als die tausend Djebbaer Wünsche: Gest bestie
Dich! — Und so glücklich und heimisch fühlte ich mich hier
daß selbst Du mir nicht fehlst, wenn ich für ein Stündchen
aber noch länger Deine Bibliothek unsicher mache.“ —

Ubrigens, welche Menge von geistigen Schätzen hast Du hier
ausgestapelt; auch viele Italiener sind unter den Büchern. —
Woher kommt Deine besondere Vorliebe für die italienische
Literatur?“
Almansur schweig nachdenklich einige Augenblicke, dann
sagte er ernst: „Es ist das eine Frage, die ich — Marguerite
ausgenommen — keinem Menschen außer Dir und Ibrahim
noch beantworten möchte.“
Nachdem er von Abonbel Feuer für seine Cigarette
genommen hatte, fuhr er fort: „Ich will Dir meine Leiden-
schaft für die italienische und französische Literatur gleich-
zeitig erklären.“
Als ich ein zweiarbzwanzigjährig-r Brautkopp war, —
meine Mutter eine Französin, meine Großmutter väterlicher-
seits Italienerin — lernte ich Beatrice, eine schön und geist-
reiche Italienerin, kennen. Wir waren gleichaltrig und
liebten uns: wenigstens glaubten wir Beide an unsere Liebe.
Bevor sie mein Weib wurde, hatte ich mein Varem, das mir
früher zum standesgemäßen Auftreten nöthig schienen für immer
angewidelt und lebte nur ihr. Sie las, grubelte und studirte
sehr viel, und auch ich versuchte mit aller Kraft in ver-
schiedene Wissenszweige tiefer einzudringen, besonders mühte
ich mich mit der Erlernung ihrer schönen Muttersprache ab.
Aber ich fühlte nur zu sehr, daß ich mit ihr damals nicht
gleichen Schritt halten konnte, daß ich ihr gegenüber der
Schüler der Empfangende war und blickte. Ich begriff jedoch
zu jener Zeit noch nicht, daß das junge Weib dem jungen
Manne naturgemäß stets überlegen ist, daß ihr körperlicher
und geistiger Entwicklungsgang diese Ueberlegenheit so noth-
wendig mit sich bringen muß wie zu auch das höhere körper-
liche und geistige Verblühen des Weibes etwas ganz Unab-
wendbares ist.
(Fortsetzung folgt.)

entwickelten. Trotz der rührigen Gegenagitation dürfte es unseren Genossen gelingen, einige Siege zu erringen, da die gegenwärtige Herrschaft im Rathhause sich keiner allzugroßen Sympathien bei der Bürgerschaft zu erfreuen hat.

Vom Schicksal eventua... Aus Düsseldorf wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Der Klempnerstreik, der zu Gunsten der hiesigen Klempner ausgefallen ist, soll ein wirklich ein gerichtliches Nachspiel haben. Wegen zweier Artikel, worin die „Volkswacht“ ein kräftig Urtheil gegen den Großindustriellen Werner und zu Gunsten seiner streikenden Klempner gesprochen hat, ist von der Staatsanwaltschaft Klage erhoben gegen den Genossen Wessel als Redacteur der „Volkswacht“, und gegen die Genossen Puhn und Grimpe als Verleger und Drucker. Am 25. November ist Termin. Es lebe die Pressfreiheit!

Arbeiterbewegung.

Eine Konferenz der Gewerbegerichtsbefugter Deutschlands tagte am 15. November in Halle a. S.; es hatten sich 61 Befugter (Arbeitnehmer) von 41 Gewerbegerichten eingefunden. Die Organisationsfrage rief eine lebhaft stundenlange Debatte hervor, aus der hervorging, daß die Arbeitnehmerschichten, die mit Arbeiten überlastet sind, nicht noch mit neuen Organisationen überbürdet werden dürfen, und daß eine neue Arbeiter-Organisation nicht notwendig ist. Um aber doch untereinander Fühlung haben und sich über socialgesetzgeberische Vorschläge besser zu informieren, wurde folgende Resolution beschossen:

I. Die heutige Konferenz der Gewerbegerichts-Befugter (Arbeitnehmer) steht von einer festen Organisation ab; sie empfiehlt dagegen, einen Centralpunkt zu bestimmen, der in interessirenden Gemeinfragen geeignete Schritte zur Verständigung unternimmt und event. die Befugter zu Conferenzen zusammenberuft.
II. Die Aufsicht über die Gewerke (Arbeitnehmer) mit Ausschluß ihrer richterlichen Thätigkeit empfiehlt die Conferenzen der Gewerkschaften.

Als Centralpunkt wurde Berlin gewählt.
Zum Punkt Presse erklärte Balthes-Uebel, daß er sich mit dem Redacteur des „Gewerbegericht“ und mit der Generalcommission in Hamburg in Verbindung gesetzt habe und beide sich dazu bereit erklärt hätten, ihre Blätter: „Gewerbegericht“ und „Correspondenzblatt“, den Gewerbegerichts-Befugtern zur Verfügung zu stellen.

Als Publicationsorgan für Anträge und Gewerbegerichts-urtheile wurde mit 21 gegen 20 Stimmen das „Gewerbegericht“ gewählt. Die einzelnen Gewerbegerichtsbefugter sollen die Urtheile dem Gewerbegericht selbst einreichen.

Der Zustand der Arbeiter der Eisengießerei und Maschinenfabrik vormals Hartung in Berlin dauert fort.
In der mechanischen Weberei Salach bei Göppingen (Württemberg) hat das ganze Personal, gegen 100 Personen, wegen Lohnabzug die Arbeit eingestellt.

Die Confectionsfabriken Oesterreichs sind, nach einer Meldung des Bureau Gerold aus Wien, Willens, in den Streik einzutreten, wenn nicht die Confectionäre eine Erhöhung von 50 pCt. für Stüchmeister, eine solche von 30 pCt. für Gehilfen und eine zehnjährige Arbeitszeit bewilligen würden.

Gerichtliches.

„Oscar, sei vernünftig!“ Der als Socialistenhändler hochberühmte Bürgermeister Suckland von Ludenwalde hatte dieser Tage wieder einmal seinen Verleumdungsproceß. Wegen der Worte „Oscar, sei vernünftig!“ sah der Schraubendreher Kndt auf der Anklagebank des Schöffengerichts von Ludenwalde. Schon einmal war in der Sache verhandelt worden. Der Angeklagte erhob damals den Einwand, daß er nicht den Bürgermeister sondern seinen Freund, mit welchem er soeben im Gespräch gestanden und dem er die Worte deshalb zugerufen, um ihn noch einmal in das soeben verlassene Otto'sche Local zu rufen, gemeint habe. Der Amtsanwalt, Stadtschreiber Reichel, beantragte damals vier Monate Gefängnis, das Gericht beschloß aber Verurteilung der Sache, um den Einwand des Angeklagten ernstlicher zu prüfen. Am Dienstag hielt der Angeklagte seinen Einwand aufrecht. Seine Angaben fanden Bestätigung durch den Zeugen Holtzky, der wie der Bürgermeister mit Vornamen Oscar heißt. Beim Auseinandergehen vor dem Local hat der Angeklagte die Worte gerufen in demselben Moment, als der Bürgermeister Arm in Arm mit seiner Frau vorüberging. Das Gericht fand den angeklagten Arbeiter der Verleumdung des Bürgermeisters schuldig und verurtheilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe. Unser Brandenburger Parteiblatt bemerkt zu dieser Verurteilung: Bürgermeister Suckland hat nun seine Genehmigung und der Uebelthäter seine Strafe. Eins möchte wir aber doch bemerken, daß eine so empfindsame Natur wie Bürgermeister Suckland, der bei jeder Gelegenheit den Strafrichter anruft, in allen Angelegenheiten auch auf das Empfinden Anderer Rücksicht nehmen sollte. Bürgermeister Suckland richtete bei dieser Gelegenheit als Zeuge und Kläger eine schwere Anklage gegen die gesammte arbeitende Bevölkerung. Er sprach von groben Excessen, welche die in Fabriken arbeitende Bevölkerung von Ludenwalde und an allen Orten sich zu Schulden kommen lasse, und meinte, wenn die ihm milderfahrene Kränkung nicht die gebührende Strafe erhalte, dann dürfte man sich nicht wundern, wenn Verbrechen, wie der Mord des Justizrathes Ledw in Berlin, sich wiederholten. — Ach, du lieber Himmel!

Kleine Rundschau.

Berlin. Der gegen den früheren Theaterdirector Paul Blumenreich erlassene Steckbrief ist eben so wie der Haftbefehl auf Antrag seines Verteidigers Rechtsanwalt Löwenstein zurückgenommen worden.

Berlin. Junge Damen aus den „besseren Ständen“. Vor mehreren Wochen wurde hier eine jener „Klugen Frauen“ verhaftet, welche in allen discreten Angelegenheiten Rath und Hilfe zu schaffen wissen. Frau St., so heißt die Verhaftete, verwalte eine in vornehmster Stadtecke gelegene Bedürfnis-Anstalt, in welcher sie ihre verbrecherische Thätigkeit als Nebenbeschäftigung betrieb. Sie erfreute sich als bald einer ausgedehnten Kundchaft aus den „besseren Kreisen“.

Eines Tages erschien in der Anstalt plötzlich eine Kundin der Frau St., welche die letztere erfolglos behandelt hatte, und hat die verurteilte Frau um ihren sofortigen Bestand. Nachdem das Nothwendigste geschehen, galt es, den unangenehmen Zwischenfall zu beseitigen. Eine gute Freundin brachte das kranke Mädchen per Droschke nach der elterlichen Wohnung und Frau St. erschien ganz unbefangen auf dem nächsten Polizeibureau mit der überraschenden Anzeige, daß eine Unbekannte in der Anstalt eine „Kleinigkeit“ zurückgelassen habe. Zunächst glaubte man der „ehrlichen Kundin“ und traf für den Findling die nöthigen Anstalten; doch später kam die Sache durch einen Zufall an das Licht und Beide, sowohl die Frau St. wie ihre Klientin, die sich inzwischen mit ihrem Bräutigam verheiratet hatte, wurden zur Haft gebracht. Die Untersuchung zog nun immer weitere Kreise: die verhaftete junge Frau berichtete dem Richter, durch wen sie die Adresse der „Klugen Frau“ erfahren, und die daraufhin vorgeladene nannte wieder eine andere „gute Freundin“. So wurde bald eine ganze Reihe junger Mädchen festgehalten, die nun ihrer Verhaftung als Mithäterinnen bezw. Helfershelferinnen der Frau St. entgegenzusehen. Auch ein Friseur, der aus Gefälligkeit die Adresse der St. weitergegeben hat, wird sich wegen Beihilfe zu verantworten haben. Die Hauptverhandlung in diesem sensationellen Strafproceß wird voraussichtlich schon in der nächsten Schwurgerichtsperiode stattfinden.

Locale Rundschau.

Breslau, den 19. November 1896.

Achtung Genossen!

Die Genossen, welche bei den Stadtverordnetenwahlen thätig sein wollen, werden aufgefordert, sich ungesäumt im Wahlbureau, Neue Graupenstraße 56, („Volkswacht“) einzufinden. Die Wahlzeit ist **Donnerstag und Freitag Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr.** Es ist Pflicht jedes Genossen, in dieser Zeit agitatorisch thätig zu sein. Das Wahl. Comitee.

Candidaten der socialdemokratischen Partei sind:

Im 21. Bezirk: Cigarrenfabrikant **Sustav Tige** und Tischler **Joseph Siekmann.**
Wahllocal: Turnhalle der Mädchen-Mittelschule, Kirchstraße 17/19, links parterre.
Im 23. Bezirk: Zeitungverleger **Oscar Schäp.**
Wahllocal: Turnhalle, Posenerstraße 12, Hofparterre.
Im 25. Bezirk: Redacteur **Julius Bruhn.**
Wahllocal: Turnhalle der Mädchen-Mittelschule, Trinitasstraße 10, Hofparterre.
Im 27. Bezirk: Schlosser **August Hoffmann.**
Wahllocal: Turnhalle, Sadowastraße 71, Hofparterre.
Im 29. Bezirk: Schriftsteller **Bruno Seiser.**
Wahllocal: Volksschule XXX, Brüderstraße 3b, westlicher Eingang, hochparterre links in Zimmer 2, Klasse 5.
Im 30. Bezirk: Tischler **Joseph Siekmann.**
Wahllocal: Volksschule III, Paradiesstraße Nr. 25/27, hochparterre rechts, Zimmer 3, Klasse 3.
Im 31. Bezirk: Former **Baldwin Gerhardt.**
Wahllocal: Friedrich's Etablissement, Mauritiusplatz 4, Heiner Saal.
Im 33. Bezirk: Kassirer **Arthur Bergmann.**
Wahllocal: Volksschule VI, Kreuzstraße 17/25, südlicher Eingang, hochparterre links, Klasse 6.
Im 34. Bezirk: Expedient **Ernst Zehn.**
Wahllocal: Turnhalle Paulinestraße 14, Hof links.
Im 35. Bezirk: Redacteur **Emil Heutisch** und Cigarrenfabrikant **Sustav Tige.**
Wahllocal: Schießwerder (kleiner Saal) Schießwerderplatz 25, parterre.

Gewählt wird in allen Bezirken:

Donnerstag, den 19. November und Freitag, den 20. November, Vormittags von 11 bis Nachmittags 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Ueber die Stadtverordneten-Wahlen referirten gestern in einer sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung, welche im großen Saale der Ködler'schen Brauerei stattfand, die Genossen Reichstagsabgeordneter **Zuhauer** und Zeitungverleger **Schütz.** Unter lebhaftem Beifall der Anwesenden verbreitete sich Genosse **Zuhauer** zunächst über die Wahlrechtsveränderung und beleuchtete sodann die Breslauer Steuer-, Wohnungs- und Schulverhältnisse, welche so geartet seien, daß dabei gerade die Masse der werththätigen Bevölkerung sehr benachtheiligt wurde. Heiligste Pflicht aller Arbeiter und kleinen Leute sei es deshalb, dafür zu sorgen, daß endlich einmal Männer ins Stadtparlament kommen, welche mit Energie die Interessen des Volkes vertreten. — Genosse **Schütz** kennzeichnete in seinen ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen unseren Breslauer „Freisinn“ und den „Kudelmuddel“, welcher von ihm bei der Wahl betrieben wurde. Es sei als eine erfreuliche Thatsache die Erklärung des Fabrikdirectors **Grund** zu constatiren, daß er nicht im entferntesten daran denke, einen seiner Arbeiter deshalb zu massregeln, weil er für einen gegnerischen Candidaten stimme (Straw) Angesichts dessen, so meinte Genosse **Schütz**, daß es doch noch Arbeiter geben werde, die sich an der Wahl nicht theilnehmen, könne man nicht oft genug auf die Verleumdung eines solchen Verbaltes hinweisen. Wenn sich die Arbeiter auch bei der Wahl solidariisch zeigen, werden sich die Unternehmern zumal bei der gegenwärtig so günstigen Geschäftsconjunction hüten, ihre Arbeiter auf die Straße zu setzen.

Jeder Wahlberechtigte Arbeiter habe seiner Pflicht unbedingt nachzukommen. Wir Socialdemokraten haben schon schwere Kämpfe durchgemacht; möge auch bei der Stadtverordnetenwahl ein Jeder auf dem Posten sein, damit wir mit Ehren aus dem Kampfe hervorgehen. An der Diskussion, die sich zu einer recht lebhaften gestaltete, theilnahmen sich die Genossen **Paulner, Seiser, Hübner** und **Bruhn.** Letzterer empfahl den Wählern, bei ihrer Stimmabgabe die letzte Steuererklärung als Legitimation bereitzuhalten. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die Versammlung erklärt sich mit lebhafter Befriedigung einverstanden mit den Ausführungen der Referenten, Reichstagsabgeordneten **Zuhauer**, Zeitungverleger **Schütz**, und verspricht für die Wahl der socialdemokratischen Candidaten ins Stadtparlament aufs eifrigste wirken zu wollen.

Die würdig verlaufene Versammlung wurde gegen 2 Uhr Nachmittags mit einem dreifachen Puch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Ruf ein Zeuge vor Gericht auf Verlangen seine Vorstrafen angeben? In einer öffentlichen Berliner Gerichtssitzung richtete der Vorsitzende an den Zeugen die Frage, ob er schon bestraft sei, worauf dieser erwiderte, daß er im Besitz der bürgerlichen Ehrenrecht und wegen Meinungs wieder in Untersuchung gewesen, noch bestraft wäre. Der Vorsitzende war mit dieser Antwort nicht zufrieden und verlangte von dem Zeugen die bestimmte Erklärung, wegen welcher Delicte er bereits bestraft worden sei. Der Zeuge weigerte sich, diese Aussagen zu machen, da er durch sie in öffentlicher Gerichtsverhandlung Schaden in seinem Geschäft zu gewärtigen hätte. Alle Versuche des Vorsitzenden, den Zeugen zur Abgabe der geforderten Aussage zu bestimmen, blieben fruchtlos, und so blieb nichts weiter übrig, als den Zeugen unter Auflegung der Terminstrafe wegen Zeugniskverweigerung in eine Geldstrafe von hundert Mark zu nehmen und einen neuen Termin anzusetzen. Auf die Beschwerde des Zeugen hat nun das Kammergericht

nach genauer Prüfung des Falles angeordnet, daß der Richter bei der Befragung des Zeugen nach seinen Vorstrafen mit Vorsicht zu Werke zu gehen habe. Der vorliegende Fall gebe keinen bestimmten Anlaß, davon abzuweichen. Auch liege die Gefahr nahe, daß aus der öffentlichen Gerichtsverhandlung Einzelheiten verbreitet werden, die das Ansehen des Zeugen und sein Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft und Geschäftsverkehr im hohen Grade zu schädigen geeignet sind. In dem neuen Termin ist der Zeuge von der Abgabe seiner Vorstrafen entbunden und die gegen ihn festgesetzte Geldbuße nebst Kosten niedergeschlagen worden.

* Die neue Haltestelle Groß-Mochern wurde am 15. November unter Theilnahme des ganzen Dorfes feierlich eröffnet.

* Neue Telegraphenanstalt in Gräßchen. In Gräßchen ist am 16. November d. J. eine mit der kaiserlichen Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden. Bei der Telegraphenanstalt ist gleichzeitig eine Unfallmeldestelle eingerichtet.

* Von der elektrischen Straßenbahn. Im Interesse der die Friedhöfe bei Gräßchen Besuchenden sei darauf hingewiesen, daß die Wagen der elektrischen Eisenbahn von 10 Uhr Vormittags ab bis an die Kirchhöfe heranfahren.

* Freie Religions-Gemeinde. Nächsten Sonntag, den 22. d. M. (Zobtenjontag) veranstaltet die Freie Religions-Gemeinde zum Besten der Weihnacht-Einkaufssteuerung ein Wohlthätigkeits-Concert in ihr r. Erbauungshalle, Grünstraße 6. Programm: a 50 Pf., referirtur Platz a 1 Mark sind schon jetzt in den durch Placate kenntlichen Commandanten, bei den Vorstandsmitgliedern Grabur Brüschke, Kupferstraße 28, II, Uhrmacher Adolph Gallecke, Poststraße 4, und beim Gemeindevorsteher zu haben.

* Stadt-Theater. Donnerstag wird Signora Bellincioni nochmals in ihrer Glanzleistung als „Violetta“ in Verdi's Oper „Traviata“ auftreten. In Folge eines von hoher Seite geäußerten Wunsches wurde die Künstlerin, welche bereits antwortlich zu Gastspielen gebunden ist, veranlaßt, noch am Sonnabend, und zwar als Margarethe in Gounod's gleichnamiger Oper zu gastiren. Die gefeierte Sängerin nimmt in dieser Rolle Abschied vom hiesigen Publikum. Freitag geht mit Frau Flora in der Tittelrolle, in völlig neuer Einfassung Donizetti's Oper „Marie, die Tochter des Regiments“ in Scene.

* Feste-Theater. Sudermann's Einakter „Cycus“ „Morturi“, welcher bei seinen Wiederholungen stets den größten Beifall findet, wird Donnerstag und Freitag aufgeführt.

* Thalia-Theater. Sonnabend findet eine Wiederholung des so beifällig aufgenommenen Schwanks „Der Kauf der Schahnerianen“ statt. — Sonntag geht zum ersten Male im Thalia-Theater Sudermann's Schauspiel „Die Ehre“ in Scene. — Auf dem Schlachthofmarkte in Pöbelwitz wurde einem Fleischmeister von der Sadowastraße ein Schwein im Werthe von 63 Mk gestohlen. Es scheint, als ob die Controlle auf dem Schlachthofmarkte einer Verbesserung fähig wäre.

In schwerem Krankenzustande wurde am 16. d. M. in den Anlagen der Mathiasstraße eine unbekannte Person aufgefunden. Es wurde telephonisch ein Krankenwagen bestellt, in dem die Kranke in das Allerheiligen Hospital geschafft wurde. Als der Wagen dort eintraf, war die Kranke bereits verstorben. Die Leiche wurde der Anatomie zugeführt. Die Entsekte ist etwa 50 Jahre alt, mittelgroß und schlaff mit dunkler Nase, schwarzer Mähne, blauer Schürze, schwarzem Mantele, schwarzem Unterrock, blauer, geklumpter Latte, weißen Hemde, schwarzen Strümpfen und Halbshuhen. An der rechten Hand trug die Frau einen goldenen und einen silbernen Trauring.

* Selbstmord. Am 16. d. M. wurde auf dem Wäsche-trodenboden eines Hauses der Neuen Schweidnitzerstraße das Dienstmädchen Anna Bausch erhängt aufgefunden. Ein sofort hinzugezogener Arzt vermochte keine Hilfe mehr zu bringen. Auf welchem Grunde sich das 22 Jahre alte Mädchen das Leben genommen hat, ist nicht festgestellt. Die Leiche wurde in die Anatomie geschickt.

Durch einen schweren Schwindler ist ein Arbeiter um seine Papiere gekommen. Ein am Schießwerderplatz wohnender, augenblicklich beschäftigungsloser Arbeiter ging am 13. d. Mts. die Schießwerderstraße entlang und erhielt bald Gesellschaft eines ihm unbekannten Mannes, der nach kurzem Gespräch dem Arbeiter die Versicherung gab, er würde ihm Stellung verschaffen. Er sei von einem Va Brigittenthal wohnhaften Steinsekmacher beauftragt worden, mehrere Arbeiter zu suchen. Er forderte den Arbeiter auf, sofort zu dem Steinsekmacher zu gehen und dort auf ihn zu warten, er werde bald nachkommen. Jedoch sei es zunächst erforderlich, so erklärte der Schwindler, daß ihm die Papiere ausgehändigt würden. Der Arbeiter gab dem Fremden sein Orts-frankenstückenbuch und eine Dittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung, auf den Namen Heinrich Schlank lautend, und ging zu dem ihm bezeichneten Steinsekmacher, wo er erfuhr, daß er zweifellos einem Schwindler in die Hände gefallen war. Derselbe war ungefähr 30 Jahre alt, klein, unterseht, und trug u. A. graue Toppe, grauen Hut und Stiefeln.

Gewerbegericht. Sitzung vom 16. November. Vorsitzender: Stadtrath Jänike.

Der Schneider Dworaczek wurde von der Confectionsfirma Schellinger u. Grünbaum eine zeitlang beschäftigt; ohne jede erkennbare Veranlassung wurde ihm eines Tages gekündigt, aber auch die vierzehntägige Kündigungsfrist innegaliren, erhielt er noch an zwei Tagen etwas Arbeit zugetheilt, dann aber hörte sie mit einmal auf. Dworaczek hat sich bei verschiedener Firmen um Arbeit umgesehen, aber keine erhalten. Er beantragt deshalb von der Firma wegen des ihm entgangenen Verdienstes 90 Mark Entschädigung. Der Vertreter der klagten Firma behauptete, es sei dem Kläger ein bestimmtes Quantum Arbeit nicht zugesagt worden. Das Gewerbegericht beschloß Beweis über die Arbeitsverhältnisse zu erheben und zu diesem Zweck in einem späteren Termin den Confectionair der Firma, der Dworaczek angestellt, als Zeugen zu vernehmen.

Die Milchverkäuferin Emma Ruhn war von dem Molkereibesitzer Schönfelder vertragsmäßig als solche engagirt, aber als sie ihre Stellung antreten wollte, nicht angenommen worden. Aus diesem Grunde verlangt sie Schadloshaltung im Betrage 19.60 Mk. Der Beklagte machte hier den Einwand, Klägerin hätte sich gewilligt, auch häusliche Verrichtungen zu übernehmen, und darum sei ihr die Stellung nicht gegeben worden. Die Klägerin erklärt demgegenüber, daß von häuslichen Arbeiten, Wäsche waschen nichts in Verträge kände; auch verweigere sich dies durchaus nicht mit den geschäftlichen Döligkeiten. Dazu komme noch, daß sie zu den häuslichen Arbeiten garnicht vom Beklagten selbst, sondern von Jemand Anderem aufgefordert worden sei. Beklagter wurde verurtheilt, die Forderung anzuerkennen. Klägerin könne sich strict an den Vertrag halten, und der enthalte eine derartige Verpflichtung nicht.

Provinzielle Rundschau.

Soldberg, 17. November. Ein sächsischer Unglücksfall, bei welchem zwei Menschenleben zu beklagen waren, hat sich am vorigen Sonnabend Vormittag in der 10. Stunde in dem Rammor-Kalkwerk der Herren Promnitz und Eigert zu Ober-Saffung ereignet. Daselbst wird gegenwärtig die Errichtung eines neuen Kalkofens vorgenommen. Der Ofen kommt mit einer Seite an abschüssiges, Sandgrube ähnliches Gelände, an dem Fuß des sogen. „Rißelberges“, zu stehen, und muß durch eine Schuttmauer gegen etwa herabstürzende Erdmassen jenes Geländes gesichert werden. An dem Grundgraben für diese Mauer war, nach dem hiesigen Stadtblat, am die genannte Zeit der Arbeiter

